



Informationsblatt

Die Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung vermittelt grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten und befähigt zu selbstständigem Arbeiten in

**Privathaushalten und Großhaushalten wie Krankenhäusern, Altenheimen,
Betriebskantinen, Tagungszentren oder Geschäftshaushalten.**

1. Gliederung der Ausbildung

Die Ausbildung wird im Vollzeitunterricht durchgeführt:

Jahrgangsstufe 10	Grundstufe
Jahrgangsstufe 11	1. Fachstufe
Jahrgangsstufe 12	2. Fachstufe

Am Ende der 11. Jahrgangsstufe findet eine staatliche Abschlussprüfung an der Schule statt. Nach erfolgreicher Teilnahme wird den Schülern das Abschlusszeugnis mit der Berufsbezeichnung „**Staatlich geprüfter Helfer für Ernährung und Versorgung/Staatlich geprüfte Helferin für Ernährung und Versorgung**“ verliehen.

Mit erfolgreicher Beendigung der 12. Jahrgangsstufe wird die Berufsbezeichnung „**Staatlich geprüfter Assistent für Ernährung und Versorgung/Staatlich geprüfte Assistentin für Ernährung und Versorgung**“ verliehen.

2. Möglichkeiten der Weiterbildung

Der Berufsabschluss ist Voraussetzung für weitere Qualifikationen zur Meisterin der Hauswirtschaft, Betriebswirtin für Ernährungs- und Versorgungsmanagement, Fachlehrerin für Ernährung und Gestaltung, Fachhauswirtschafterin für ältere Menschen, staatlich geprüften Wirtschafterin, staatlich geprüften Technikerin für Hauswirtschaft und Ernährung, Familienpflegerin u.a.

3. Aufnahmebedingungen

Die Aufnahme erfolgt grundsätzlich in die 10. Jahrgangsstufe nach erfüllter Vollzeitschulpflicht. Die Aufnahme ist abhängig von der rechtzeitigen Vorlage der Anmeldeunterlagen während der Anmeldefrist.

In die **11. Jahrgangsstufe** wird aufgenommen, wer die Grundstufe der Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung erfolgreich abgeschlossen hat oder einschlägige Berufskennnisse nachweist.

In die **12. Jahrgangsstufe** wird aufgenommen, wer die bestandene Prüfung zum „Staatlich geprüften Helfer für Ernährung und Versorgung“/zur „Staatlich geprüften Helferin für Ernährung und Versorgung“ oder gleichwertige Voraussetzungen nachweisen kann.

4. Probezeit

Die endgültige Aufnahme ist abhängig vom Bestehen der Probezeit. Als Probezeit gilt das erste Schulhalbjahr. In der Probezeit wird festgestellt, ob der Schüler/die Schülerin den Anforderungen der Schule und des Berufes gerecht wird.

5. Praktikum

Um die Berufsausbildung so praxisnah wie möglich zu gestalten, sind Praktika in allen Jahrgangsstufen vorgesehen, die von der Schule vermittelt und betreut werden.

6. Mittlerer Schulabschluss an unserer Schule

a) Nach der 11. Jahrgangsstufe

Bei einer Prüfungsgesamtnote „befriedigend“ als „Staatlich geprüfter Helfer für Ernährung und Versorgung/Staatlich geprüfte Helferin für Ernährung und Versorgung“ wird mit dem Abschlusszeugnis der mittlere Schulabschluss verliehen, wenn ausreichende Kenntnisse in Englisch nachgewiesen werden (Note 4 im Englisch-Quali, im Pflichtfach oder Wahlpflichtfach des Hauptschulabschlusses, Englischpflichtunterricht der Berufsfachschule).

b) Nach der 12. Jahrgangsstufe

Bei einem Berufsabschluss „Staatlich geprüfter Assistent für Ernährung und Versorgung/Staatlich geprüfte Assistentin für Ernährung und Versorgung“ und einem Notendurchschnitt im Abschlusszeugnis der Berufsfachschule von mindestens 3 und, wenn ausreichende Kenntnisse in Englisch nachgewiesen werden (vergleiche 11. Jahrgangsstufe).

Der mittlere Schulabschluss vermittelt die Berechtigung zu Laufbahnen der Fachlehrer und der Pädagogischen Assistenten sowie zum Eintritt in die Berufliche Oberschule und in Fachschulen, die einen mittleren Schulabschluss voraussetzen.

7. Anmeldung

Die Anmeldung zum Besuch der Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung wird vom Februar bis Ende März durchgeführt.

- Das **Anmeldeformular** abtrennen und vollständig ausgefüllt im Sekretariat abgeben oder an die Schule senden.
- Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass **keine** Bewerbungsmappen erwünscht sind, da diese aus organisatorischen Gründen nicht zurückgesandt werden können.

Dem Anmeldeformular sind beizulegen:

- **Zwischenzeugnis** der zurzeit besuchten Schule (Bewerber, die keine Schule besuchen, legen das Zeugnis der zuletzt besuchten Schule bei.)
- handgeschriebener tabellarischer **Lebenslauf**
- **1 Passbild**
- **Geburtsurkunde** (Kopie)

Bis Ende Juli sind das **Abschlusszeugnis** in beglaubigte Kopie (falls es noch nicht vorgelegt wurde) und der Nachweis über die Belehrung gemäß § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz nachzureichen.

8. Stundentafel der Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung

<u>Fächer/Jahrgangsstufe</u>	<u>10. Klasse</u>	<u>11. Klasse</u>	<u>12. Klasse</u>
Allgemeinbildender Unterricht			
Religionslehre	1	1	1
Deutsch und Kommunikation	2	2	2
Sozialkunde	2	1	1
Sport	2	1	-
	<u>7</u>	<u>5</u>	<u>4</u>
Fachlicher Unterricht			
Ernährung	3	3	2
Speisenzubereitung und Service	13	6	6
Haushaltstechnologie	1	1	1
Raum- und Textilpflege	2	2	2
Textiles Gestalten	2	3	2
Gestalten von Räumen	2	2	3
Betriebswirtschaft	2	2	2
Erziehung und Betreuung	1	1	2
Englisch	2	-	-
	<u>28</u>	<u>20</u>	<u>20</u>
Wahlpflichtfächer			
	-	4	4
	<u>35</u>	<u>29</u>	<u>28</u>
Betriebliche Fachpraxis			
Fachpraxis Ernährung und Versorgung ¹⁾	--	8	8
Praktikumswochen	2 ³⁾	2 ⁴⁾	2 ⁴⁾
Wahlfach			
Englisch	--	1	--

¹⁾ Fachpraktische Ausbildung im Sinne des Art. 50 Abs. 3 BayEUG

²⁾ 8 Zeitstunden pro Arbeitstag

³⁾ 2 Wochen Praktikum mit Schwerpunkt Ernährung und Versorgung während der Schulzeit

⁴⁾ 2 Wochen Praktikum in einschlägigen Betrieben des gewählten Wahlpflichtfachs in der unterrichtsfreien Zeit

9. Grundausrüstung für den fachpraktischen Bereich

- **Nahrungszubereitung**

Gegen Ende des Schuljahres erfolgt eine Einladung zur Anprobe und Sammelbestellung der Kochkleidung.

- **Gestalten**

Farbkasten, Pinsel, Lineal (30 cm), Schere, Klebstoff

- **Textilarbeit**

Stoffschere, kleine Schere, Maßband, Lineal, Stecknadeln, Nähadeln (verschiedene Stärken), Sicherheitsnadeln, Heftfaden, 2 Nähmaschinenspulen (können von der Schule bezogen werden), Arbeitsmittel für den eigenen Bedarf

- **Raum- und Textilpflege**

dunkle Schürze (für Reinigungsarbeiten)

Dies soll nur als allgemeine Information dienen. Es empfiehlt sich, die Grundausrüstung erst **nach** Schuljahresbeginn anzuschaffen, da genauere Angaben von den zuständigen Fachlehrkräften erteilt werden.

10. Anfallende Kosten im 10. Jahrgang

Kochgeld

Dem Pauschalbetrag pro Schuljahr liegt ein Unkostenbeitrag von 1,50 € je Kocheinheit zugrunde. Er ist in Raten im Voraus zu bezahlen (das eingezahlte Geld wird bei Schulversäumnissen nicht zurückerstattet):

1. Rate	im Oktober	55,00 €
2. Rate	im Januar	55,00 €
3. Rate	im April	55,00 €
Summe		165,00 €

Papier- und Materialgeld

Pro Schuljahr beträgt das Papiergeld 5,00 € und wird am Schuljahresanfang eingesammelt. Es ist für den Jahresbericht, den Schülerschein und die Selbstbeteiligung an den Papierkosten vorgesehen. Das Materialgeld in Höhe von 8,00 € wird in zwei Raten zu je 4,00 € eingesammelt.

Haftpflichtversicherung für das Praktikum

Eine Privathaftpflichtversicherung kommt nicht für Schäden auf, die während des Praktikums entstehen können. Es muss deshalb über die Schule eine ergänzende Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden. Zurzeit beträgt die Prämie einschließlich Versicherungssteuer im 10. Jahrgang 5,00 € und wird zu Beginn des Schuljahres eingesammelt.